L e i s t u n g s b e s c h r e i b u n g

Liegenschaft:	**Staatsanwaltschaft Osnabrück**
Maßnahme:	**Erneuerung Dachfläche**
Maßnahmen-Nr.:	**84240_B7_0004**
Vergabe-Nr.:	**26A30436**

Projektadresse

Straße:	Kollegienwall 10
PLZ:	49074
Ort:	Osnabrück

Auftraggeber-Daten

Auftraggeber:	Staatl. Baumanagement Region Nord-West
Straße:	Schloss
PLZ:	49186
Ort:	Bad Iburg
Ansprechpartner:	Vergabestelle
Tel.Nummer:	05403 7302-500

LV-Bezeichnung:	**Gerüstarbeiten**
LV-Nummer:	**26A30436**

Verdingungs-LV - Langtext -

Maßn.-Nr.:	**84240_B7_0004**	**Erneuerung Dachfläche**
LV:	**26A30436**	**Gerüstarbeiten**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
01.	GERÜSTE	12
01.01.	AUFZUGGERÜST	12
01.02.	FASSADENGERÜST	16
01.03.	DACHFANGGERÜST	26
02.	AUFZUG	29
02.01.	BAUSTELLENAUFZUG	29
03.	STUNDENLOHNARBEITEN	30
03.01.	STUNDENLOHNARBEITEN	30
	Zusammenstellung	31

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV)
ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV)

OBJEKTBESCHREIBUNG / ERLÄUTERUNGEN GÜLTIG FÜR ALLE LEISTUNGSBEREICHE

ABKÜRZUNGEN:
AN = Auftragnehmer
AG = Auftraggeber

ATV 01 BAUSTELLE UND BAUWERK

ATV 01.1 BESCHREIBUNG BAUSTELLE
Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften, hat auf Grundlage der Ergebnisse einer vorangegangenen Baufachlichen Beratung zur Ertüchtigung des Kollegienwall 9/10 für die Zentralstelle Cybercrime die Umsetzung der Maßnahme in einem Bauabschnitt festgelegt.

Das im Jahr 1953 errichtete Gebäude befindet sich in einem altersentsprechenden Zustand und weist einen hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf hinsichtlich der Technik und Bausubstanz auf.
Das Gebäude ist mit den heute gültigen Vorschriften des Brandschutzes, den energetischen Anforderungen, den Anforderungen an Barrierefreiheit und den nutzungsbedingten Sicherheitsanforderungen nicht in Einklang zu bringen.
Adresse Liegenschaft (Bauort):
Kollegienwall 9/10
49074 Osnabrück

Nutzung
Das Bestandsgebäude Kollegienwall 9/10 wird derzeit als Interim für die Verwaltung des Amtsgerichts Osnabrück genutzt.

Das Gebäude wird einer neuen Nutzung - ebenfalls Verwaltung - für die Zentralstelle Cybercrime zugeführt.

ATV 01.2 BESCHREIBUNG ZUFAHRT UND GRUNDSTÜCK
Das Gebäude liegt im Innenstadtbereich von Osnabrück und ist über den Kollegienwall anzufahren.
Die Zufahrt vom Kollegienwall zum Innenhof ist durch eine Schrankenanlage gesichert. Jede Durchfahrt erfordert eine vorherige Anmeldung. Diese hat ausnahmslos über die an der Schranke installierte Klingel zu erfolgen. Unbefugtes oder unangemeldetes Einfahren ist untersagt.
Die Baustelle befindet sich auf dem Gelände mit ansässiger

Polizei und Staatsanwaltschaft.
Bei jedem am Bau Beteiligten wird eine **„Zuverlässigkeitsüberprüfung für Fremdpersonal"** durchgeführt.
Die Erschließung, Andienung und der Lagerplatz der Baustelle liegen auf der Ostseite des Innenhofes, angrenzend an das zu sanierende Gebäude und das Gebäude der Staatsanwaltschaft.
Das Baustellengrundstück innerhalb der umschließenden Gebäude dient in erster Linie dem zügigen Be- und Entladen, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten. Da Stellplätze im eingezäunten Bereich der Baustelleinrichtung nur in begrenzter Anzahl vorhanden sind, sollten Transport- und Privatfahrzeuge vorrangig außerhalb des Geländes geparkt werden.

ATV 01.3 BESCHREIBUNG DER BESTANDSGEBÄUDE
Der Baukörper hat fünf Geschosse und ist voll unterkellert.
Das oberste Geschoss ist ein Staffelgeschoss.
Das Gebäude besitzt die äußeren Abmessungen von ca. 29 x 13m und das Staffelgeschoss ca. 25 x 10m.
Die Oberkante der Attika des 3. Obergeschosses liegt bei ca. 13m, die Oberkante der Attika des 4. Obergeschosses (Staffelgeschoss) bei ca. 16m.

Technische Gebäudeausrüstung und Entwässerung
Die gesamten technischen Installationen und Anlagen: die Wasser- Ver- und -entsorgung, das Heizleitungsnetz und die Elektroverkabelung sowie das Datennetz werden erneuert.
Neu hinzugefügt werden die Lüftungstechnik sowie die Wärmepumpe auf dem Dach des 3. Obergeschosses und die Photovoltaikanlage (erfolgt bauseits durch den PV-Contractor) auf dem zentralen Bereich des Daches des 4. Obergeschosses.

Die Regen-Entwässerung der Flachdächer wird komplett erneuert. Das bestehende innenliegende Entwässerungssystem wird beibehalten.

ATV 01.4 BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME
Das vorhandene Gebäude am Kollegienwall 9/ 10 wird entsprechend der zukünftigen Nutzungsanforderungen für die Zentralstelle Cybercrime umgebaut und saniert.
Die Haupterschließung des Baukörpers befindet sich an der Zufahrt vom Kollegienwall zum gemeinsam mit der Polizei genutzten Hof (Parkplätze). An dieser Stelle wird für die barrierefreie Zugänglichkeit eine außenliegende Rampe errichtet.

Von dem Parkplatz aus befindet sich auf Souterrainebene eine Nebeneingangstür zur Kellertreppe. Außerdem gibt es einen weiteren Ausgang aus dem Gebäude, der straßenseitig das Fluchttreppenhaus anschließt.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

In der Nähe der Zufahrt zum Hof, neben den Parkplätzen für PKW und den neu geplanten Fahrradstellplätzen, befindet sich eine Einhausung für Mülltonnen und -container.

ATV 02 INFORMATIONSPFLICHT
Der Unternehmer hat sich vor Abgabe des Angebotes über die örtliche Situation, sowie Art und Umfang und Schwierigkeitsgrad der anzubietenden Leistungen zu informieren.

Während der Angebotsphase besteht für die Bieter die Möglichkeit nach Bedarf einen Termin zur Ortsbegehung wahrzunehmen. Bei Bedarf ist eine schriftliche Anfrage zur Vereinbarung eines Ortstermins an die Vergabestelle an **vergabe@sb-oe.niedersachsen.de** zu stellen

Der Unternehmer bescheinigt durch die Abgabe des Angebotes, dass er der Informationspflicht nachgekommen ist und somit keine Unklarheiten bezüglich der Baumaßnahmen und Abwicklung der Arbeiten bestehen. Nachforderungen, die auf mangelnde Information zurückzuführen sind oder so begründet werden, werden nicht anerkannt.

ATV 03 BAUSTELLENEINRICHTUNG
Eine Baustelleneinrichtung wird durch den Baustellenlogistiker "AN Baustelleneinrichtung" gem. Baustelleneinrichtungsplan erstellt und vorgehalten.

Alle erforderlichen Hebezeuge und Transportmittel zur Durchführung der eigenen Leistungen sind von den einzelnen Auftragnehmern zu liefern und in die EP-Preise als Nebenleistung einzukalkulieren.

Hier werden besonders die Auftragnehmer der Rohbauarbeiten , Austausch Fenster, Dachdecker und Maler erwähnt.

ATV 04 LAGERFLÄCHEN
Freiflächen für Aufenthalt und Lagerung stehen nur im Bereich der Baustelleneinrichtung zur Verfügung.

Freiflächen außerhalb des Bauzaunes für Aufenthalt und Lagerung stehen nur nach besonderer Einwilligung und Zuweisung durch die örtliche Bauleitung zur Verfügung.

Innerhalb des Gebäudes stehen keine Lagerflächen und Aufenthaltsplätze zur Verfügung. Es ist untersagt, eigenmächtig sogenannte "Bautüren" einzusetzen und Räume ohne Zustimmung der Bauleitung zu verschließen.

Flächen und Räume sind auf Verlangen der Bauleitung dem Baufortschritt folgend vom Auftragnehmer auf dessen Kosten unverzüglich zu räumen.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

ATV 05 VERKEHRSWEGE
Die Andienung der Baustelle erfolgt über den Kollegienwall bzw. über vorhandene, befestigte Flächen.
Es ist Sache des Auftragnehmers, sich über die Möglichkeiten des An- und Abtransportes zu den jeweiligen Einbaustellen vor Angebotsabgabe ausreichend zu informieren.

Die Rettungswegzufahrten und die Zufahrten der Baustelle sind jederzeit frei zu halten.

Benötigt der Auftragnehmer in nachgewiesenen und begründeten Fällen zusätzliche Standorte für Hebezeuge und dergleichen, so kann er diese nach Einwilligung und Zuweisung durch die Bauleitung des Auftraggebers auf eigene Kosten selbst anlegen.
Den übrigen am Bau beschäftigten Unternehmern ist die Benutzung der zusätzlichen Fahrwege und Anlagen ohne Vergütung durch den Auftraggeber grundsätzlich zu gestatten.
Die zusätzlichen Fahrwege und Anlagen sind nach Aufforderung durch den Auftraggeber jederzeit, spätestens nach Beendigung der eigenen Leistung des Auftragnehmers, auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die lichten Durchgangsbreiten innerhalb des Gebäudes sind den ausliegenden Architektenplänen zu entnehmen, evtl. Anlegen und späteres Entfernen von Abstützungen oder Schutzverkleidungen von Bauteilen auf Transportwegen innerhalb des Gebäudes sowie das Anlegen von Transportrampen oder Transportgerüsten zur Überwindung von Höhenunterschieden hat der Auftragnehmer auf seine Kosten durchzuführen.

ATV 06 SAUBERHALTUNG DER BAUSTELLE
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die durch Baustellentransporte entstandene Verschmutzung öffentlicher und privater Straßen und Wege unverzüglich und unter Anwendung der möglichen Maßnahmen zur Verhinderung von Staubbildung auf eigene Kosten zu entfernen.

Die Beseitigung des anfallenden Schutts einschl. der anfallenden Entsorgungskosten ist Sache des AN, auch wenn dies nicht in den einzelnen Leistungsbeschreibungen erwähnt ist. Der AN ist verpflichtet, seine Baustellenabfälle/Bauschutt, Materialreste usw. sorgfältig zu sortieren, d.h. getrennt nach Art des Materials (Holz, Kunststoffe, Metalle usw.) zu entsorgen (siehe auch EVM Erg Abf). Jeder AN ist verpflichtet, eigene, abschließbare Container, getrennt nach Materialien vor Ort zu stellen und bei Bedarf zu entsorgen.

Der besenreine Zustand der Baustelle ist werktäglich zum Arbeitsende sicherzustellen. Angrenzende Bauteile sind vor

Verschmutzungen/Beschädigungen zu schützen.
Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Staubentwicklung beim Abbruch und der Entsorgung des anfallenden Abbruchmaterials auf ein Minimum zu reduzieren.

ATV 07 SANITÄRANLAGEN
Es wird durch den Auftragnehmer "Baustelleneinrichtung" eine gemäß Arbeitsstättenrichtlinie ausreichend dimensionierte WC-/Wasch-Anlage eingerichtet und für alle am Bauvorhaben Beteiligte über den gesamten Bauzeitraum vorgehalten.

Aufenthaltsräume sind von jedem AN eigenverantwortlich gem. Arbeitsstättenrichtlinie und ohne besondere Vergütung zur Verfügung zu stellen.

ATV 08 GERÜSTE
Äußere Fassadengerüste werden vom "AN Gerüst" errichtet und vorgehalten, die für alle Arbeiten an den Fassaden und am Dach zur Verfügung stehen.
Weitere Gerüste werden nicht erstellt.

ATV 09 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN
Die erforderlichen Unterlagen (Pläne usw.) werden dem Auftragnehmer unentgeltlich in 2-facher Ausfertigung in Papierform sowie als DWG-bzw. PDF-Datei zur Verfügung gestellt.
Weitere Ausfertigungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
Die Ausführungsunterlagen sind rechtzeitig vor Verwendung vom Auftragnehmer zu überprüfen. Etwaige Unstimmigkeiten sind der Bauleitung anzuzeigen.

ATV 10 WASSER / STROM
Ein Anschluss für Strom und Wasser wird durch den Auftraggeber erstellt, einschl. Zuleitung und Unterverteilung.

Für die Verbrauchskosten wird von allen Auftragnehmern eine Kostenumlage von der Brutto-Abrechnungssumme erhoben. Die Höhe der Kostenumlage beträgt 0,3 % der Brutto-Rechnungssumme.
Der Strom darf nicht zu Heizzwecken benutzt werden.

ATV 11 BAUWESENVERSICHERUNG
Eine Bauwesenversicherung wird vom Auftraggeber nicht abgeschlossen.

ATV 12 LEISTUNGSBESCHREIBUNG
Bei der Ermittlung der Preise für die in Leitbeschreibungen und zugehörigen Unterbeschreibungen dargestellten Leistungen ist zu berücksichtigen, dass der der Leitbeschreibung zuzuordnende Einheitspreis auch die Preisansätze für die in den

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Unterbeschreibungen ausgewiesenen Teilleistungen enthält.

Falls der Bieter bei Teilleistungen mit Produktangaben und dem Zusatz "oder gleichwertig" ein anderes Erzeugnis als das Vorgegebene angegeben hat, hat er die Kriterien zur Beurteilung der Gleichwertigkeit auf Anforderung offenzulegen.

ATV 13 BAUTAGESBERICHTE
Der AN hat Bautagesberichte zu führen und dem AG wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sind.
Die Bautagesberichte werden von der Bauleitung nicht gegengezeichnet.

ATV 14 ORIGINALGEBINDE
Alle Stoffe müssen in Originalverpackungen der Produzenten / Hersteller angeliefert werden. Der AN ist verpflichtet, vorrangig umweltfreundliche bzw. umweltverträgliche Produkte und Verfahren zu verwenden.

ATV 15 WARENANLIEFERUNG
Die Warenannahme erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer. Die Warenannahme durch den Bauherrn bzw. der Bauleitung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

ATV 16 BAUBESPRECHUNGEN
Der AN bzw. sein mit der Vertragsunterzeichnung zu benennender Fachbauleiter ist verpflichtet für die Dauer der Ausführung seiner Leistungen an den wöchentlichen Baubesprechungen teilzunehmen.

ATV 17 BAUZEITENPLAN
Der AN ist verpflichtet nach Aufforderung durch die Bauleitung einen verbindlichen Terminplan für die Ausführung seiner Leistungen vorzulegen. Die Terminvorgaben des Bauherrn sind dabei zwingend einzuhalten.

ATV 18 SIGEKO / SICHERHEITSAUSSTATTUNG
Die persönlichen Sicherheitsausstattungen gemäß den Forderungen der BG-BAU, UVV und des SIGEKO's sind von allen am Bau Beschäftigten zu tragen.

ATV 19 BESTANDSDOKUMENTATION
Spätestens 14 Tage vor dem beantragten Abnahmetermin ist dem AG eine Bestandsdokumentation mit allen zur Wartung der Leistungen erforderlichen Unterlagen in 3-facher Ausfertigung zu überreichen.
Die Bestandsdokumentation ist in Ordnern mit entsprechendem Inhaltsverzeichnis zu übergeben. Zeichnerische Unterlagen sind zusätzlich auf CD-ROM im Format DWG, DXF und PDF beizufügen.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Bestandsdokumentation:
- Revisionsunterlagen - Komplette Plansätze der Werk- und Montagepläne als Papierausdruck sowie im dwg und dxf-Format nach Erfordernis und Absprache mit der Bauleitung.
- Schriftliche Nachweise für alle eingebauten bzw. verwendeten Bauprodukte den Nachweis nach § 17 ff. der Landesbauordnung Niedersachsen
- Nachweise und Bescheinigungen bezüglich Brandschutz, Wärmeschutz und Schallschutz sowie für Verglasungen, Rutschfestigkeiten Bodenbeläge, evtl. erforderli.Statiken etc.
- Prüfbücher für E-Antriebe sowie zugehörige Übergabe- und Abnahmeprotokolle.
- Anlagenbescheinigung
- Bedienungs- und Wartungsanleitungen
- Dimensionierungs- und Berechnungsunterlagen
- Bescheinigungen / Abnahmen z.B. TÜV
- Reinigungs- und Pflegeanleitungen sowie Bedienungs- und Wartungsanleitungen.
- sowie alle im Leistungsverzeichnis besonders angesprochene Unterlagen

Das Erstellen der Bestandsdokumentation ist als Nebenleistung in die EP-Preise einzukalkulieren, soweit nicht gesonderte Kostenansätze in den Positionen ausgewiesen sind.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV) - GERÜSTBAUARBEITEN

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV) - GERÜSTBAUARBEITEN

ZTV 01 LEISTUNGSUMFANG

Die Leistung umfasst das Aufstellen, Vorhalten und Beräumen der Baustelleneinrichtung:
- Bauzaun, Tore, Schutztunnel
- Beschilderung
- WC-Container

Die ZTV´s sind rechtsgültiger Bestandteil des Vertrages und gelten in Ergänzung zur VOB/B sowie zur DIN 18299 (Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art).

Alle Arbeiten und Provisorien müssen den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften entsprechen. Insbesondere sind die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und die Baustellenverordnung (BaustellV) einzuhalten.

ZTV 02 NEBENLEISTUNGEN

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

02.01 Sicherheitseinrichtungen:
Vorhalten der gesetzlich vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für das Montagepersonal. Absichern der eigenen Arbeitsplätze gegen Absturz während der Auf-, Um- und Abbauarbeiten.

02.02 Untergrundprüfung:
Visuelle und stichprobenartige Prüfung des Aufstellbodens auf ausreichende Tragfähigkeit vor Montagebeginn. Unverzügliche schriftliche Meldung von Bedenken an den Auftraggeber (AG) bei ungeeignetem Untergrund.

02.03 Prüfung und Freigabe:
Durchführung der Prüfung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) durch eine befähigte Person des Auftragnehmers (AN). Erstellung und gut sichtbare Anbringung des Prüfprotokolls („Freigabeschein“) am Gerüst vor der Übergabe.

02.04 Baustellenreinigung:
Aufnahme, Abtransport und fachgerechte Entsorgung von Verpackungsmaterialien, Transportbändern und sonstigen Abfällen, die durch die Gerüstarbeiten entstehen.

02.05 Regelverankerung:
Herstellen der Verankerungen nach den statischen Vorgaben der Regelausführung des Gerüstherstellers. Fachgerechtes Verschließen der Dübellöcher nach dem Gerüstabbau mit geeignetem, farblich abgestimmtem Verschlussmaterial.

ZTV 03 VORHALTEZEITEN

Die Vergütung für die vertragliche Grundleistung (Aufbau, Gebrauchsüberlassung und Abbau) umfasst eine feste Grundvorhaltezeit von 4 Wochen. Die Frist beginnt am Tag nach der vollständigen, mängelfreien Übergabe und Freigabe des Gerüsts. Eine über diese Grundvorhaltezeit hinausgehende Belassung des Gerüsts an der Baustelle wird als Besondere Leistung nach den hierfür im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Zeiteinheiten (Wochenpauschalen) abgerechnet.

ZTV 04 DIN-VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN

Für die Ausführung und Abrechnung gelten die VOB, alle einschlägigen Normen und DIN-Vorschriften, insbesondere die ATV DIN 18451 (Gerüstarbeiten) in der bei Offenlegung der Vergabeunterlagen jeweils gültigen Fassung als fester Vertragsbestandteil.

ZTV 05 AUFMASS UND ABRECHNUNG

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Die Ermittlung der Abrechnungsmengen erfolgt ausschließlich auf Basis der tatsächlichen Außenmaße der Gerüstkonstruktion (Breite mal Höhe an den Außenseiten) gemäß den Vorgaben der ATV DIN 18451.
Vorsprünge, Erker oder Nischen an der Fassade, die nicht zu einer tatsächlichen baulichen Veränderung der äußeren Gerüstgeometrie führen, bleiben für das Aufmaß unberücksichtigt.

Sämtliche Gerüstergänzungen und Sonderbauteile (wie z. B. Treppentürme, Passantenschutzdächer oder Bekleidungen) sind als separate Positionen im Leistungsverzeichnis anzubieten. Eine pauschale Umlage dieser Kosten in den Einheitspreis des Fassadengerüsts ist unzulässig.

ZTV 06 TECHNISCHE BESCHAFFENHEIT UND ANFORDERUNGEN AN DAS GERÜSTMATERIAL

06.01 Zulassung und Systemreinheit:
Es dürfen ausschließlich Systemgerüste verwendet werden, die über eine gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) verfügen.Das Gerüst ist zwingend systemrein aufzubauen. Das Vermischen von Bauteilen unterschiedlicher Hersteller oder unterschiedlicher Gerüstsysteme ist strikt untersagt, es sei denn, für die spezifische Kombination liegt eine ausdrückliche, schriftliche Zulassung oder Typenberechnung des Herstellers vor.

06.02 Beläge und Durchstiege (Materialvorgaben):
Verbot von Holzbohlen bei feuchteintensiven Arbeiten:
Werden auf dem Gerüst Putz-, Maurer-, Betonsanierungs- oder Hochdruckreinigungsarbeiten ausgeführt, sind Holzbeläge (Gerüstbohlen aus Holz) unzulässig.
In diesen Bereichen sind ausschließlich witterungsbeständige Beläge aus Aluminium, Stahl oder robustem Kunststoff (Composite) einzusetzen.

Durchstiege:
Vertikale Zugänge (Durchstiegsklappen) innerhalb des Gerüsts müssen mit integrierten, funktionstüchtigen Leitern ausgestattet sein und sich selbsttätig schließen oder leicht verriegeln lassen.

06.03 Seitenschutz und Spaltbündigkeit:
Der dreiteilige Seitenschutz (bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett) ist an allen Arbeitslagen lückenlos auszuführen.Die Gerüstbeläge müssen so verlegt werden, dass eine geschlossene, spaltfreie Oberfläche entsteht.
Der verbleibende Spalt zwischen zwei Belägen darf maximal 25 mm betragen. Horizontale Zwischenräume zur Fassade hin dürfen eine Breite von 30 cm nicht überschreiten; andernfalls ist ein innenliegender Seitenschutz (Innengeländer) anzubringen.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

06.04 Wandabstand und Verankerungsmaterial:
Der lichte Abstand zwischen der Innenkante des Gerüstbelags und der fertigen Außenkante der Fassade darf während der gesamten Nutzungsphase maximal 30 cm betragen. Wird dieser Abstand konstruktionsbedingt oder durch Rücksprünge überschritten, hat der AN ohne gesonderte Aufforderung einen innenliegenden Seitenschutz zu montieren.Für die Verankerung sind ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene Gerüstdübel und Ösenschrauben zu verwenden. Die Wiederverwendung von Kunststoffdübeln ist unzulässig.

ZTV 07 STUNDENLOHNARBEITEN

07.01. Gültigkeit
Die nachfolgend angebotenen Stundenlöhne haben Gültigkeit für sämtliche Titel dieser Ausschreibung.

07.02 Anordnung von Stundenlohnarbeiten
Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehennen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

PLANUNTERLAGEN
PLANUNTERLAGEN

Den Ausschreibungsunterlagen liegen folgende Planunterlagen bei, die vollumfänglicher Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses (LV) sind:

AU_5A-LQ	Baustelleneinrichtungsplan
AA_5A-S	Schnitt A-A, Querschnitt
BB_5A-s	Schnitt B-B, Längsschnitt

Die Planunterlagen bilden die verbindliche Grundlage für die Massen- und Dimensionsermittlung.

Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ausschließlich für die Erstellung des Angebots sowie für die spätere Ausführung dieses Bauvorhabens verwendet werden.

01. GERÜSTE

01.01. AUFZUGGERÜST

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

01.01.0010. **Statische Berechnung Traggerüst**

Statische Berechnung DIN EN 12812 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für nachfolgend beschriebenes Traggerüst anfertigen.

Aufstellen, Prüfen und Vorlegen eines prüffähigen, objektspezifischen Standsicherheitsnachweises (statische Berechnung) für das Aufzugsgerüst gemäß Position 01.01.020.

Die statische Berechnung ist durch eine hierfür qualifizierte Person (Tragwerksplaner/Statiker) des Auftragnehmers zu erstellen.

Aufgrund der Abweichung von der baurechtlichen Regelausführung (Innengerüst im Schacht mit einer Gesamthöhe von ca. 19,50 m unter Verwendung einer dübellosen Spreiz- und Klemmkonstruktion zur Verankerung) sind die auftretenden Vertikal- und Horizontallasten sowie die Anpressdrücke an den Schachtwänden rechnerisch nachzuweisen.

Die statischen Unterlagen sind der Bauleitung rechtzeitig vor Montagebeginn zur Freigabe vorzulegen.

Der Aufbau des Gerüsts darf erst nach erfolgter Freigabe der Statik begonnen werden.

Die Abrechnung erfolgt pauschal nach vollständiger Vorlage und Freigabe der statischen Unterlagen.

1,000 psch .....

01.01.0020. **Aufzuggerüst für nachträglichen Aufzugseinbau (KG bis 4. OG inkl. Überfahrt)**

Liefern, fachgerecht Einmessen, systemgebunden im Schacht Aufstellen und über die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen zum Gebrauch überlassen eines standsicheren Aufzuggerüsts gemäß DIN EN 12811-1.

Der Einsatz erfolgt im lichten Querschnitt des neuen Aufzugsschachts über alle Geschiebe (vom Kellergeschoss bis zur Decke der Aufzugsüberfahrt oberhalb des 4. Obergeschosses) gemäß Planvorlage.

Geometrische Höhenkoten und Etagenvorgaben (laut Plan):
Das Gerüst ist lotrecht im lichten Schachtmaß aufzubauen.
Die Höhenlagen der vollflächigen Arbeitsbühnen sind zwingend auf die folgenden, im Plan ausgewiesenen Fertigfußbodenhöhen (OKFF), Podestebenen und Bauteiloberkanten abzustimmen:

Basis / Gründung:
Aufstellfläche auf der Schachtsohle / Fundamentebene im Kellergeschoss (Kote ca. -2,30 m).

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1. Zugebene: Bereich Treppenhaus/Flur Erdgeschoss (OK Podest Neu +0,52 m).

2. Zugebene: Bereich Flur 1. Obergeschoss (OKFF 1.OG +3,30 m).

3. Zugebene: Bereich Flur 2. Obergeschoss (OKFF 2.OG +6,58 m).

4. Zugebene: Bereich Flur 3. Obergeschoss (OKFF 3.OG +9,57 m).

5. Zugebene (Staffelgeschoss): Bereich Flur 4. Obergeschoss (OKFF 4.OG / Attika +13,10 m).

6. Zugebene / Schachtkopf (Aufzugsüberfahrt): Oberste Montageebene oberhalb des 4. OG zur Installation der Antriebs- oder Umlenkkomponenten unterhalb der finalen Schachtdecke (Kote ca. +15,60 m bis +16,50 m) unter Einhaltung der normativen Sicherheitsräume gemäß DIN EN 81-20.

Technische Mindestanforderungen und Ausführung:
Passform: Die Außenabmessungen des Gerüsts sind exakt auf die lichten Innenmaße des Schachts abzustimmen. Umlaufend muss der erforderliche Freiraum für die Installation von Führungsschienen, Wandankern und Schachtschaltern verbleiben.

Arbeitsbühnen: Einbau von vollflächig geschlossenen, rutschsicheren und gegen Abheben gesicherten Belagebenen auf Höhe jeder Türöffnung (Haltestelle) sowie in den statisch erforderlichen Zwischenabständen (maximal 2,00 m vertikal).

Zugang: Integration eines sicheren, innenliegenden Aufstiegs mittels systemkonformer Leitern und Durchstiegsklappen über die gesamte Schachthöhe von 19,50 m.

Sicherung der Schachtöffnungen: An allen offenen Etagenzugängen (Flurtüren vom Erdgeschoss bis zum 4. Obergeschoss) ist das Gerüst so auszubilden, dass es bis zur Montage der endgültigen Schachttüren als vorschriftsmäßiger, dreiteiliger Seitenschutz (Absturzsicherung zum Flur hin) dient.

Die Abrechnung erfolgt nach vertikal gemessenen laufenden Metern (m), gemessen von der Schachtsohle im Kellergeschoss bis zur Oberkante der Decke der Aufzugsüberfahrt.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Der Aufbau erfolgt teilweise zeitversetzt auf Anweiseung der Bauleitung. Alle damit verbundenen Aufwendungen sind in diese Position mit einzukalkulieren.

19,500 m ....

01.01.0030. **Abbauen Aufzuggerüst**
gemäß Position 01.01.0020.
Abbauen und Abtransportieren des zuvor genannten Aufzugsgerüstes

19,500 m ....

01.01.0040. **Gebrauchsüberlassung Aufzuggerüst**
Gebrauchsüberlassung für Positionsmenge = Produkt aus '19,5' (Gebrauchsüberlassungsmenge)mal '12' (Gebrauchsüberlassungsdauer)Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Gebrauchsüberlassung, des zuvor genannten Aufzugsgerüstes über die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen hinaus.

19,5m Aufzugserüst x 12 Wochen = 234 mWo'

234,000 m ....

01.01.0050. **Zulage für die Verankerung des Aufzugsgerüsts mittels Spreizkonstruktion**
Zulage zur Position 01.10.020 für das Liefern, fachgerechte Montieren und spätere Demontieren von statisch bemessenen Spezialverankerungen zur horizontalen Stabilisierung des Aufzugsgerüsts innerhalb des Aufzugsschachts.

Da eine Standardverankerung mittels Ringöschen und Dübeln die spätere Fahrt der Aufzugskabine oder die Montage der Führungsschienen durch verbleibende Rückstände behindern kann, ist das Aufzugsgerüst mittels einer dübellosen Spreiz- und Klemmkonstruktion oder flächenbündigen Schwerlastankern gegen den Baukörper zu sichern.

Technische Mindestanforderungen und Ausführung:

Spreizkonstruktion: Horizontales Verspannen des Aufzugsgerüsts gegen die tragenden Schachtwände mittels systemkonformer Rohr-Kupplungs-Konstruktionen, Schwerlast-Spindeln und lastverteilenden Holzbeilagen oder Gummipads zur Vermeidung von Betonausbrüchen.

Flächenbündige Alternative: Sofern Bohranker verwendet werden, müssen diese als Hülsenanker vollständig versenkt werden. Nach Demontage des Aufzugsgerüsts dürfen keine Bauteile in den lichten Schachtraum ragen.

Statische Sicherheit: Die Verankerungspunkte müssen die horizontalen Kräfte (insbesondere bei der Montage von

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

schweren Schienenelementen) sicher in den Baukörper einleiten. Das Verankerungsraster ist auf den Montageablauf des Aufzugsbauers abzustimmen.

Die Abrechnung erfolgt stückweise nach der Anzahl der tatsächlich eingebauten und funktionsfähigen Verankerungspunkte.

Massenansatz: 6 Ebenen × 4 Punkte = 24 Ankerpunkte
24,000 St ....

Summe 01.01. AUFZUGGERÜST .....

01.02. FASSADENGERÜST

01.02.0010. Statische Berechnung Traggerüst

Statische Berechnung DIN EN 12812 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für nachfolgend beschriebenes Traggerüst anfertigen.

Aufstellen, Prüfen und Vorlegen eines prüffähigen, objektspezifischen Standsicherheitsnachweises (statische Berechnung) für das kombinierte Fassaden- und Dachfanggerüst gemäß folgende Positionen in Titel 1.2 und 1.3

Die statische Berechnung ist durch eine hierfür qualifizierte Person (Tragwerksplaner/Statiker) des Auftragnehmers zu erstellen.

Aufgrund der multiplen Abweichungen von der baurechtlichen Regelausführung der Systemhersteller sind folgende statische Besonderheiten rechnerisch nachzuweisen und im Verankerungsplan zu berücksichtigen:

Erhöhte Wind- und Segeleffekte:
Rechnerischer Nachweis der Stand- und Kippsicherheit unter Berücksichtigung der separat ausgeschriebenen, lückenlosen Gerüstbekleidung aus Schutzfolie und der dadurch massiv erhöhten horizontalen Windlasten.

Hebelkräfte durch Belagverbreiterungen: Statische Bemessung der Belastungen und Exzentrizitäten durch den Einsatz der 30-cm-Innenkonsolen im Bereich des Staffelgeschosses (4. OG) zur Einhaltung der 30-cm-Wandabstandsregel.

Kollektiver Seitenschutz am Rücksprung:
Nachweis der horizontalen Lastaufnahmekapazität des Gerüstabschnitts auf Kote +13,10 m, welcher den Handwerkern auf dem schmalen Terrassenstreifen als Absturzsicherung nach

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

außen dient.

Aufgesetztes Dachfanggerüst:
Statischer Nachweis der Lastweiterleitung der dynamischen Auffangkräfte aus dem 2,00 m hohen Schutznetz der obersten Lage über die Vertikalstiele des Hauptgerüsts bis in den Gründungsschatz.

Die statischen Unterlagen inklusive eines detaillierten Verankerungsrasters (Angabe der einzuleitenden Zug- und Druckkräfte in die Betonattiken bzw. das Mauerwerk) sind der Bauleitung rechtzeitig vor Montagebeginn zur Freigabe vorzulegen.

Der Aufbau des Gerüsts darf erst nach erfolgter Freigabe der Statik begonnen werden.Die Abrechnung erfolgt pauschal nach vollständiger Vorlage und Freigabe der statischen Unterlagen durch die Bauleitung.

1,000 psch .....

EINGANGSÜBERBRÜCKUNG

EINGANGSÜBERBRÜCKUNG

01.02.0020. STLB-Bau 04/2026 001
Aufbauen Überbrückung Gerüstbelag

Aufbauen Überbrückung in Gerüst, über Eingang, einschl. Gerüstbelag in Überbrückungshöhe, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr '

Liefern und fachgerechtes Aufstellen der Eingangsüberbrückungen sowie für die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen zum Gebrauch überlassen.

Eingangsüberbrückungen in Gerüst.

1.Eingang - Haupteingang,
Westseite,
BxH ca. 4,04 x 2,80m

2. Eingang - Nebeneingang,
Straßen- und Südseite,
BxH ca. 1,25 x 2,85

3. Eingang - Hintereingang,
Hinterhof, Nordseite,
BxH ca. 1,75 x 2,0m'

3,000 St ....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

01.02.0030. STLB-Bau 04/2026 001
Abbauen Überbrückung Gerüstbelag
gemäß Position 01.02.0020.
Abbauen Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Abbauen und Abtransportieren der zuvor genannten Überbrückung.'

3,000 St ....

01.02.0040. STLB-Bau 04/2026 001
Gebrauchsüberlassung Überbrückung Gerüstbelag
Gebrauchsüberlassung für Überbrückung in Gerüst,
Positionsmenge = Produkt aus '3'
(Gebrauchsüberlassungsmenge)
mal '12'
(Gebrauchsüberlassungsdauer)
über Eingang, einschl. Gerüstbelag in Überbrückungshöhe,
Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Gebrauchsüberlassung, der zuvor genannten Überbrückung über die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen hinaus.

3 Stück Eingangsüberbrückungen x 12 Wochen = 36 StWo'

36,000 StWo ....

FASSADENGERÜST

FASSADENGERÜST

01.02.0050. STLB-Bau 04/2026 001
Aufbauen längenorientiert Standgerüst Arbeits-Schutzgerüst 2kN/m2 SW06 H1 H 16 m
Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW06, Höhenklasse H 1, mit wandseitiger Belagverbreiterung über 0,25 bis 0,33 m, Belagverbreiterung wird gesondert vergütet, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion aus Mauerwerk, Einrüstung für WDVS-Arbeiten und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, mit Vor- und Rücksprüngen, aufstellen auf Gelände, Höhe der obersten Gerüstlage 15 m, Standfläche waagerecht, geeignet für die Aufnahme der Sonderlasten eines Aufzuges, Leistungen für Maßnahmen zur Lastumleitung werden gesondert vergütet, Nachweis der Standsicherheit wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr '

Liefern und fachgerechtes Aufstellen des Gerüstes sowie für die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen zum Gebrauch

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

überlassen.

Das Gerüst dient in den unteren Etagen als Arbeits- und Schutzgerüst und ragt im Bereich der Terrassenkante als vorschriftsmäßiger Seitenschutz (Absturzsicherung zur Terrasse) über den Dachrand hinaus.

Integrierter Seitenschutz / Absturzsicherung:

Die Leistung beinhaltet einen lückenlosen, dreiteiligen Seitenschutzes als kollektive Absturzsicherung an allen außen- und stirnseitig absturzgefährdeten Gerüstbereichen und Verkehrswegen gemäß DIN EN 12811-1 und TRBS 2121-1.

Der Seitenschutz hat zwingend aus folgenden Systembauteilen zu bestehen:
- Geländerholm (Hauptgeländer): Montage in einer Höhe von mindestens 1,00 m über der jeweiligen Belagkante.
- Zwischenholm (Knieleiste): Montage mittig im lichten Raum zwischen Geländerholm und Bordbrett.
- Bordbrett (Fußleiste): Direkt auf dem Gerüstbelag aufgesetzt, mit einer Mindesthöhe von 15 cm zum Schutz gegen das Herabfallen von Gegenständen und Werkzeugen.

Die Ausführung erfolgt in einer lotrecht durchgehenden Linie von der Geländeoberfläche bis zur obersten Belagsebene auf Höhe der neuen Attika des Staffelgeschosses (+15,59 m).

Besondere Ausführungsmerkmale:
Sicherung des Rücksprungs: Das Gerüst führt außen an der kleinen Attika auf Kote +13,10 m vorbei.

Das Gerüst ist so zu stellen und zu verankern, dass es den Handwerkern auf dem schmalen Terrassenstreifen gleichzeitig als kollektiver Seitenschutz (Absturzsicherung nach außen) dient.

Belagsanpassung 4. OG: Zum Ausgleich des baulichen Rücksprungs im Bereich des Staffelgeschosses (4. OG) sind in dieser Gerüstlage systemgebundene Innenkonsolen (Breite ca. 30 cm / 1-bohlenbreit) inklusive rutschsicherer Beläge lückenlos einzubauen (diese werden gesondert vergütet).
Der verbleibende Spalt zur fertigen Wandoberfläche darf das gesetzliche Höchstmaß von 30 cm zu keinem Zeitpunkt überschreiten.'
Höhe Gerüst/-bauteil '16' m.

	1.340,000	m2	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

01.02.0060. STLB-Bau 04/2026 001
Abbauen längenorientiert Standgerüst Arbeits-Schutzgerüst
gemäß Position 01.02.0050.
Abbauen Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Abbauen und Abtransportieren des zuvor genannten Gerüstes.'

1.340,000 m2 ....

01.02.0070. STLB-Bau 04/2026 001
Gebrauchsüberlassung längenorientiert Standgerüst Arbeits-Schutzgerüst
Gebrauchsüberlassung für längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet,
Positionsmenge = Produkt aus '1340' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal '12' (Gebrauchsüberlassungsdauer)
alle Gerüstlagen genutzt, geeignet für die Aufnahme der Sonderlasten eines Aufzuges, Leistungen für Maßnahmen zur Lastumleitung werden gesondert vergütet, Nachweis der Standsicherheit wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Gebrauchsüberlassung, des zuvor genannten Gerüstes über die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen hinaus.

1.340m2 x 12 Wochen = 16.080m2Wo'

16.080,000 m2Wo ....

01.02.0080. **Zulage für Innenkonsolen und angepasste Verankerung im Bereich französischer Balkone**
Belagverbreiterung außenseitig,
für Standgerüste, flächenorientiert, Ausführung auf Anordnung des AG,

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.
Liefern, fachgerecht Montieren, für die Dauer der Nutzung Vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten Demontieren einer systemgebundenen Innen-Belagverbreiterung (Konsolenausbildung) einschließlich aller erforderlichen System-Belagteile und statisch angepasster Verankerungen.

Der Einsatz erfolgt abschnittsweise im Bereich von bodentiefen Fensterelementen mit französischen Balkonen zur Kompensation des baubedingten Wandrücksprungs in diesen Achsen.

Die Ausbildung der Konsolbühne hat so zu erfolgen, dass der verbleibende Spalt zwischen der Innenkante des Gerüstbelags

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

und der Fensterebene bzw. dem Absturzsicherungsgitter das gesetzliche Höchstmaß von 30 cm gemäß TRBS 2121-1 und DIN EN 12811 zu keinem Zeitpunkt überschreitet.

Konsolbreite: ca. 30 cm (1-bohlenbreit) bzw. nach statischer Erfordernis bis ca. 60 cm (2-bohlenbreit).

Ausführung: Die Konsolen sind auf der Breite der Balkonöffnungen inklusive eines Überstands von mindestens 50 cm zu beiden Seiten zu montieren.
An den Übergängen zur normalen Gerüstlage sind systemkonforme Ausgleichsbeläge oder Eckbänke zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu verlegen.

Verankerung: Die Gerüstanker sind aufgrund der veränderten Hebelkräfte der Konsolen statisch anzupassen.
Die Verankerung darf nicht im Bereich der Fensterelemente erfolgen, sondern muss achsenversetzt im tragfähigen Mauerwerk bzw. Beton parallel zur Konsole kraftschlüssig gesetzt werden (ggf. unter Verwendung von V-Ankern zur Aufnahme von Parallelkräften).

Abrechnungseinheit: Laufender Meter (m) der tatsächlich montierten Konsolenstrecke pro Gerüstlage.

Nicht durchlaufende Abschnitte werden einzeln aufgemessen.

5,000 m ....

01.02.0090. **Zulage für Innenkonsolen zur Belagsanpassung und flexiblen WDVS-Mitführung im Staffelgeschoss (4. OG)**

Belagverbreiterung außenseitig,
für Standgerüste, flächenorientiert, Ausführung auf Anordnung des AG,

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.
Liefern, fachgerecht Montieren, für die Dauer der Nutzung Vorhalten, kontinuierlicher bedarfsgerechter Um- und Rückbau sowie spätere Demontage einer systemgebundenen Innen-Belagverbreiterung (Konsolenausbildung) einschließlich aller erforderlichen System-Belagteile.

Der Einsatz erfolgt auf der Gerüstlage im Bereich des 4. Obergeschosses (Staffelgeschoss) zur permanenten Kompensation des sich dynamisch verändernden Wandabstands während der gesamten Sanierungsphase.

Die Ausbildung der Konsolbühne hat so zu erfolgen, dass der verbleibende Spalt zur jeweiligen Wandoberfläche das gesetzliche Höchstmaß von 30 cm gemäß TRBS 2121-1 und DIN EN 12811-1 zu keinem Zeitpunkt überschreitet.Verpflichtende Anpassungsphasen im Zuge des Baufortschritts:

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Phase 1 (Bestand & Abbruch Alt-WDVS):
Nach dem vollständigen Rückbau des alten Wärmedämmverbundsystems vergrößert sich der Abstand zwischen der lotrechten Gerüstflucht und der Rohbauwand. Der Auftragnehmer hat die Innenkonsolen (Breite ca. 30 cm) lückenlos und kippsicher so zu montieren, dass die 30-cm-Regel zum freigelegten Traggrund strikt eingehalten wird (Herstellung der Breitenklasse W09).

Phase 2 (Neumontage der Dämmung):
Mit zunehmendem Aufbau der neuen Dämmstoffdicke verringert sich der lichte Abstand zum Gerüst wieder.
Der Auftragnehmer hat die Konsolbeläge in enger Abstimmung mit dem Fassadenbauer schrittweise anzupassen oder durch systemkonforme, schmalere Ausgleichsbeläge (z. B. System-Stahlböden geringerer Breite) zu ersetzen, um eine lückenlose Verklebung der Dämmplatten zu ermöglichen.

Phase 3 (Putz- und Malerarbeiten):
Für das anschließende Aufbringen des Unter- und Oberputzes sowie der finalen Beschichtung sind die Beläge ein letztes Mal so auszurichten, dass der Handwerker die Oberflächen ergonomisch bearbeiten kann, ohne dass frisch verputzte Flächen durch das Gerüst beschädigt oder dauerhaft berührt werden.

Sicherheit und Übergänge:
An den Übergängen von der standardmäßigen Gerüstlage (W06) zur verbreiterten Konsollage (W09) sind systemkonforme Ausgleichsbeläge oder Eckbänke zur Vermeidung von Stolperkanten zu verlegen.

Sämtliche im Zuge des gesamten Arbeitszyklus (Abbruch, Dämmung, Putz) erforderlichen Materialanpassungen, temporären Teil-Umbauten und Vorhaltungen der Konsolenbeläge sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Abrechnungseinheit: Laufender Meter (m) der tatsächlich montierten Konsolenstrecke im 4. OG pro Gerüstlage.

60,000 m ....

FASSADENGERÜST - BEKLEIDUNG

FASSADENGERÜST - BEKLEIDUNG

01.02.0100. STLB-Bau 04/2026 001

Anbringen Gerüstbekl. Kunststofffolie Gerüstverankerung

Anbringen der Gerüstbekleidung,
als Witterungsschutz mit lichtdurchlässigen und randverstärkten Kunststofffolien, Dicke 0,2 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), einschl. zusätzlich erforderlicher

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Gerüstverankerungen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr '

Liefern und fachgerechtes Anbringen der Gerüstbekleidung sowie für die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen zum Gebrauch überlassen.

Gerüstbekleidung aus einer hochfesten, gitterverstärkten Spezialfolie.

Die Maßnahme dient als kombinierter Witterungsschutz (Staub-, Wind- und Regenschutz) für die Handwerker sowie zwingend als Personen- und Objektschutz zur Sicherung des öffentlichen Raumes.

Da direkt unterhalb einer Gerüstseite (Gebäudesüdseite) ein öffentlich genutzter Geh- und Radweg verläuft, muss die Bekleidung absolut reißfest und lückenlos montiert werden, um ein Herabfallen von Werkzeugen, Baumaterialien, Schutt oder Kleinteilen auf den Gehweg zuverlässig zu verhindern.

Technische Mindestanforderungen an das Material:

- Material: Gitterverstärkte, transluzente (lichtdurchlässige) Polyethylen-Folie (PE) oder gleichwertig.

- Flächengewicht: Mindestens 200 g/m² bis 250 g/m² für hohe mechanische Beanspruchung.

- Sicherheit: Schwer entflammbar nach DIN 4102-1 (B1) bzw. EN 13501-1.

- Konfektionierung: Ringsum mit verstärktem Saum und integrierten, reißfesten Ösenbändern zur Windsicherung versehen.

- Ausführung und Montage:Die Montage hat absolut lückenlos und straff gespannt an den Gerüstrunden und -rohren zu erfolgen.Überlappungen der einzelnen Folienbahnen müssen mindestens 10 cm betragen und sind sturmsicher zu fixieren.Die Befestigung erfolgt mit systemkompatiblen, UV-beständigen Kabelbindern, Expanderschlingen oder Spezial-Kippstiften an jedem Ösenpunkt.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Verkehrssicherungspflicht über Gehwegen sowie die Vorgaben der jeweiligen Berufsgenossenschaft (BG Bau) sind zwingend einzuhalten.

Besondere Pflichten des Auftragnehmers:
Während der gesamten Vorhaltezeit ist die Bekleidung vom Auftragnehmer regelmäßig auf Beschädigungen, Perforationen und festen Sitz (insbesondere nach Sturm- oder

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Starkregenereignissen) zu überprüfen.Beschädigte Segmente sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unverzüglich und ohne gesonderte Vergütung instand zu setzen oder auszutauschen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich bekleideter und vertikal gemessener Gerüstfläche (Fassadenfläche). Überlappungen werden nicht gesondert vergütet.'

1.340,000 m2 ....

01.02.0110. STLB-Bau 04/2026 001
Abnehmen Gerüstbekl. Kunststofffolie
gemäß Position 01.02.0100.
Abnehmen der Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Abnehmen und Abtransportieren der zuvor genannten Gerüstbekleidung.'

1.340,000 m2 ....

01.02.0120. STLB-Bau 04/2026 001
Gebrauchsüberlassung Gerüstbekl. Kunststofffolie
Gebrauchsüberlassung für Gerüstbekleidung,
Positionsmenge = Produkt aus '1340'
(Gebrauchsüberlassungsmenge)
mal '12'
(Gebrauchsüberlassungsdauer)
als Witterungsschutz mit lichtdurchlässigen und randverstärkten Kunststofffolien, Dicke 0,2 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Gebrauchsüberlassung, der zuvor genannten Gerüstbekleidung über die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen hinaus.

1.340m2 x 12 Wochen = 16.080m2Wo
'

16.080,000 m2Wo ....

GERÜSTTREPPE

GERÜSTTREPPE

01.02.0130. STLB-Bau 04/2026 001
Aufbauen Gerüsttreppe einläufig
Aufbauen Gerüsttreppe, einläufig,
Verankerung am Bauwerk, Gerüsttreppe von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr '

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Liefern und fachgerechtes Aufstellen der Gerüsttreppe sowie für die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen zum Gebrauch überlassen.

Gerüsttreppe als standsicheren Gerüsttreppenturms, als separaten, sicheren Zugang zu den Arbeitslagen des Fassadengerüsts.

1. Systemanforderungen:
Gleichlaufende oder gegenläufige Treppenkonstruktion aus systemreinen, bauaufsichtlich zugelassenen Stahl- oder Aluminium-Bauteilen (passend zum angebotenen Fassadengerüst).

2. Technische Merkmale:
Ausführung als Außentreppe mit einer lichten Treppenbreite von mindestens 0,60 m (Alternativ: 0,75 m für erhöhten Materialtransport).

3. Zulässige Belastbarkeit/Lastklasse entsprechend den Anforderungen der Nachfolgegewerke (mindestens Klasse 3 nach DIN EN 12811 / 200 kg/m²).

4. Ausstattung:
Integrierter, lückenloser Innen- und Außenseitenschutz (Geländerholme und Zwischenholme) über den gesamten Treppenlauf sowie auf allen Podestflächen. Rutschhemmende Ausführung der Stufenprofile.

5. Verankerung:
Die zusätzliche Verankerung und statische Aussteifung am Bauwerk oder am Hauptgerüst ist vollständig in den Einheitspreis einzukalkulieren.

6. Abrechnungseinheit:
Die Abrechnung erfolgt pauschal pro Stück Treppenturm bis zu einer lichten Höhe von 14,00 m über Gelände.'

2,000 St ....

01.02.0140. STLB-Bau 04/2026 001
Abbauen Gerüsttreppe einläufig
gemäß Position 01.02.0130.
Abbauen Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Abbauen und Abtransportieren der zuvor genannten Gerüsttreppe.'

2,000 St ....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

01.02.0150. STLB-Bau 04/2026 001

Gebrauchsüberlassung Gerüsttreppe einläufig

Gebrauchsüberlassung für Gerüsttreppe, einläufig,
Positionsmenge = Produkt aus '2'
(Gebrauchsüberlassungsmenge)
mal '12'
(Gebrauchsüberlassungsdauer)
Gerüsttreppe von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage,
Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Gebrauchsüberlassung, der zuvor genannten Gerüsttreppe über die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen hinaus.

2 Stück x 12 Wochen = 24 StWo'

24,000 StWo ....

Summe 01.02. FASSADENGERÜST .....

01.03. **DACHFANGGERÜST**

01.03.0010. STLB-Bau 04/2026 001

Aufbauen Dachfanggerüst Netz B 0,3-0,5m

Aufbauen von Schutzeinrichtungen an Standgerüst, als Dachfanggerüst DIN 4420-1, Abstand zwischen Schutzwand und Traufkante 0,7 m, Schutzwand aus Netzen, Breite des Dach-/Deckenüberstandes über 0,3 bis 0,5 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Liefern und fachgerechtes Aufstellen der Dachfanggerüstes sowie für die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen zum Gebrauch überlassen.

Dachfang-Einrichtung (Schutzwand) gemäß DIN 4420-1 auf der obersten Lage des lotrecht hochgeführten Gerüsts.

Konstruktiver Bezug zum Fassadengerüst:
Die Montage erfolgt auf der obersten Belagsebene des in Position 01.02.050 beschriebenen Fassadengerüsts auf Höhe der neuen Attika des Staffelgeschosses (+15,59 m).
Das Fassadengerüst dient als statische Basis.
Der Auftragnehmer hat das Basisgerüst so einzumessen und auszurichten, dass die Geometrie des Dachfanggerüsts die normativen Vorgaben zwingend erfüllt.

Technische Mindestanforderungen und Geometrie:
Fangwand-Konstruktion: Aufbau einer geschlossenen, statisch tragfähigen Schutzwand bestehend aus systemkonformen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Schutznetzpfosten (Pfostenverlängerungen) und einem reißfesten, bauaufsichtlich zugelassenen Schutznetz (Maschenweite maximal 100 mm) inklusive Kordel- und Randseilsicherung.

Abmessungen:
Das Schutznetz muss eine wirksame Mindesthöhe von 2,00 m vertikal gemessen über der obersten Belagebene aufweisen.

Abstandsregelung:
Der horizontale Abstand zwischen der Außenkante der neuen, fertigen Attika (+15,59 m) und dem Schutznetz darf das zulässige Höchstmaß von 32 cm gemäß DIN 4420-1 zu keinem Zeitpunkt überschreiten.

Seitenschutz: Die Enden der Fangwand (Stirnseiten des Gerüsts) sind ebenfalls lückenlos mit Schutznetzen oder Seitenschutzgittern gegen seitliches Herausstürzen zu sichern.

Verankerung und Statische Krafteinleitung (Zusatz-Verankerung):
Die erhöhten horizontalen Zug- und Druckkräfte (Windlasten auf das Schutznetz sowie Anpralllasten im Fangfall) sind sicher über das Fassadengerüst in die Tragkonstruktion einzuleiten.
Die Leistung beinhaltet das Liefern, Montieren und Vorhalten aller hierfür statisch erforderlichen Zusatz- und Sonderverankerungen (z. B. verstärkte Verankerungsraster, Doppelanker oder V-Anker) an den oberen Gerüstlagen unter Berücksichtigung des baulichen Rücksprungs.

Die Verankerung hat systemkonform und nach Abstimmung mit dem Ersteller des Standsicherheitsnachweises zu erfolgen. Das Verschließen der zusätzlichen Verankerungslöcher nach dem Rückbau ist im Preis enthalten.

Die Abrechnung erfolgt nach linearer Länge (lfdm) der tatsächlich montierten und einsatzbereiten Dachfang-Schutzwand entlang der Trauf- bzw. Attikalinie.'

		150,000	m	.....	.....

01.03.0020. STLB-Bau 04/2026 001
Abbauen Dachfanggerüst Netz
gemäß Position 01.03.0010.
Abbauen von Einzelbeschreibungs-Nr '
1. Abbauen und Abtransportieren des zuvor genannten Dachfanggerüstes.'

		150,000	m	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

01.03.0030. STLB-Bau 04/2026 001
Gebrauchsüberlassung Dachfanggerüst Netz
Gebrauchsüberlassung für Schutzeinrichtungen an Standgerüst,
als Dachfanggerüst DIN 4420-1, Schutzwand aus Netzen,
Positionsmenge = Produkt aus '150'
(Gebrauchsüberlassungsmenge)
mal '12'
(Gebrauchsüberlassungsdauer)
Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Gebrauchsüberlassung, des zuvor genannten
Dachfanggerüstes über die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4
Wochen hinaus.

150m x 12 Wochen = 1800 mWo'

1.800,000 mWo ....

Summe 01.03. DACHFANGGERÜST .....

Summe 01. GERÜSTE .....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

02. **AUFZUG**

02.01. **BAUSTELLENAUFZUG**

02.01.0010. STLB-Bau 04/2026 000
Bauaufzug Material Förder-H 15,6 m 5Haltestellen aufbauen abbauen
Bauaufzug für den Materialtransport DIN EN 12158-1, an der Außenseite von Bauwerken,
Förderhöhe '15,6' m, mit 5 Haltestellen, aufbauen und abbauen.
Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr '

Leistung umfasst das auf- und abbauen sowie die Bedienung des Aufzugs.'

1,000 St ....

02.01.0020. STLB-Bau 04/2026 000
Bauaufzug Material 5Haltestellen vorhalten
Bauaufzug für den Materialtransport DIN EN 12158-1, an der Außenseite von Bauwerken, mit 5 Haltestellen, vorhalten,
Positionsmenge = Produkt aus '1'
(Vorhaltemenge)
mal '12'
(Vorhaltedauer)
Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr '

1. Gebrauchsüberlassung, der zuvor genannten Bauaufzugs über die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen hinaus.

1 Stück x 12 Wochen = 12 StWo
'

12,000 StWo ....

Summe 02.01. BAUSTELLENAUFZUG .....

Summe 02. AUFZUG .....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.	**STUNDENLOHNARBEITEN**				
03.01.	**STUNDENLOHNARBEITEN**				
03.01.0010.	STLB-Bau 04/2025 091 **Baufacharbeiter-in sämtliche Kosten/Zuschläge** Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10,000	h	.....	.....
03.01.0020.	STLB-Bau 04/2025 091 **Bauhelfer-in sämtliche Kosten/Zuschläge** Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	20,000	h	.....	.....
	Summe 03.01. STUNDENLOHNARBEITEN				.....
	Summe 03. STUNDENLOHNARBEITEN				.....

Verdingungs-LV - Langtext -

Projekt: **84240_B7_0004** **Erneuerung Dachfläche**
LV: **26A30436** **Gerüstarbeiten**

Zusammenstellung

LV	**26A30436**	**EUR**
01.	**GERÜSTE**	**EUR**
01.01.	AUFZUGGERÜST	.....
01.02.	FASSADENGERÜST	.....
01.03.	DACHFANGGERÜST	.....
Gesamt	**GERÜSTE**	**.....**
02.	**AUFZUG**	**EUR**
02.01.	BAUSTELLENAUFZUG	.....
Gesamt	**AUFZUG**	**.....**
03.	**STUNDENLOHNARBEITEN**	**EUR**
03.01.	STUNDENLOHNARBEITEN	.....
Gesamt	**STUNDENLOHNARBEITEN**	**.....**
Gesamt	**26A30436 Gerüstarbeiten**	**.....**

LV	**26A30436**	**EUR**
01.	GERÜSTE	.....
02.	AUFZUG	.....
03.	STUNDENLOHNARBEITEN	.....
Gesamt	**26A30436 Gerüstarbeiten**	**.....**

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	.....	EUR
in Höhe von 19,00 %	.....	EUR
	.....	**EUR**